

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee
vom 13.04.2023

Top 6.3 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Satzung. Die Stammsatzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2024 als 3. Änderung zur Satzung vom 30.07.2020 die neuen Gebührensätze:

für Flächen im WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 5,67 Euro je Gebühreneinheit
für Flächen im WBV „Mittlere Uecker-Randow“ in Höhe von 9,28 Euro je Gebühreneinheit
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 23,76 Euro je Hektar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0